

TAGES- & MEHRTAGESREISEN



REISEINFORMATIONEN

Abfahrtsorte und Zeiten

Um die Reisezeiten so kurz wie möglich zu halten, fahren wir nur wenige, direkt an der Strecke liegende Abfahrtsorte an. Zustiege sind in der Regel in **Neubulach, Ehningen, Böblingen/Sindelfingen** und **Neuhausen/Fildern**. Sonderzustiege sind nur für Gruppen ab 10 Personen möglich. Hierfür kann ein Zuschlag erhoben werden. Bei den Tagesfahrten erfolgt die Rückfahrt nach der gesetzlichen Ruhezeit des Fahrers, meist gegen 18:00 Uhr bzw. bei den Familienausfahrten direkt nach Liftende um 16:00 Uhr.

Mindestteilnehmerzahl

Die Mindestteilnehmerzahl bei allen unseren Reisen ist 20 Personen. Sollten wir diese Zahl nicht erreichen, können wir Tagesreisen bis 2 Tage und Mehrtagesreisen bis 14 Tage vor Abfahrt absagen. Selbstverständlich informieren wir Sie umgehend über Alternativangebote.

Anmeldung

Für eine bessere Planungssicherheit, bitten wir daher um frühzeitige Reiseanmeldung. Diese kann online, per E-Mail oder telefonisch erfolgen.

Ausweispflicht

Ein gültiger Personalausweis oder Reisepass ist von jedem Teilnehmer mitzuführen.

Kinder / Jugendliche

Kinder unter 16 Jahre dürfen nur in Begleitung eines Erwachsenen mitreisen. Allein reisende Jugendliche unter 18 Jahren benötigen eine unterzeichnete Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, diese finden Sie online auf unserer Homepage.

Gruppen / Ermäßigungen

Gruppen sind bei uns herzlich willkommen. Ab 8 vollzahlenden Personen gewähren wir 3 % Rabatt auf den Reisepreis. Für größere Gruppen erstellen wir jederzeit gerne ein individuelles Angebot, ganz nach Ihren Vorstellungen.

Skipässe

Das Anstehen am Kassenhäuschen entfällt, Sie erhalten Ihre Skipässe bequem vorab im Bus oder vor Ort. Profitieren von den günstigen Tarifen für Reiseveranstalter.

Skiausrüstung

Alle unsere Busse sind mit Skiboxen ausgestattet, so dass Ihre Wintersportgeräte fachgerecht transportiert werden. Zusätzlich empfehlen wir Ihnen die Verwendung von Ski- und Stiefeltaschen.

Reiseversicherung

Zur Abdeckung einer Vielzahl von (Wintersport-) Risiken ist eine Auslandsranken- und Unfallversicherung anzuraten. Bei Mehrtagesreisen empfehlen wir zusätzlich den

Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Sicher ans Ziel und wieder zurück

Die Sicherheit unserer Fahrgäste hat auf allen Reisen oberste Priorität. Schneeketten sind bei Winterreisen immer an Bord und können von unserem regelmäßig geschulten Personal in kürzester Zeit montiert werden. Auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Lenk- und Ruhezeiten wird selbstverständlich streng geachtet, daher kann die Ankunftszeit, Aufenthaltsdauer und Rückreisezeit etwas von den geplanten Zeiten abweichen.

Bordbar

Softdrinks, Mineralwasser, Bier und Sekt sind unterwegs aus der Bordkühlbar von unseren Reisebegleitern erhältlich. Wir bitten aber um Verständnis, dass wir die Mitnahme und den Genuss mitgebrachter alkoholischer Getränke in unseren Fahrzeugen untersagen und weisen darauf hin, dass wir die Beförderung stark alkoholisierter Personen generell ablehnen können.

Haftungseinschränkung

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir keine Haftung für den Betrieb aller im Katalog angegebenen Bergbahnen, Einschränkungen in der Vor- und Nachsaison und Sperren von Skiabfahrten übernehmen. Außerhalb des Busses übernehmen wir keine Haftung für Beschädigung oder Verlust von persönlichen Dingen. Des Weiteren haften wir nicht für die Einhaltung von Fahrzeiten bei witterungs- oder verkehrsbedingte Verzögerungen, sowie für die Beförderung von Reisenden, die sich durch Eigenverschulden nicht rechtzeitig am vereinbarten Abfahrtsort einfinden.

Leistungsänderungen

Bei nicht ausreichender Schneelage, gefährlichen Straßenverhältnissen, Lawinengefahr oder anderen nicht von uns zu vertretenden Einflüssen behalten wir uns vor, ein anderes Skigebiet anzufahren oder falls keine Ersatzleistung angeboten werden kann, die Fahrt zu stornieren. Die Angebote zu den vertraglichen Reiseleistungen in diesem Prospekt entsprechen dem Stand bei Drucklegung. Bis zur Übermittlung Ihres Buchungswunsches sind aus sachlichen Gründen Änderungen der Leistungen möglich, die wir uns ausdrücklich vorbehalten müssen. Über diese werden wir Sie selbstverständlich vor Vertragsschluss unterrichten.

Preisänderungen

Für Preisänderungen nach Abschluss des Reisevertrages gelten, soweit wirksam vereinbart, die Bestimmungen über Preisänderungen in unseren Reisebedingungen, auf die wir ergänzend ausdrücklich hinweisen.

HERZLICH WILLKOMMEN



Der Winter kann kommen!

Liebe Reisegäste,

mit unserem neuen Winterkatalog laden wir Sie herzlich ein, mit uns in die Berge zu reisen und den Winter gemeinsam mit Freunden, Familie oder in aller Ruhe zu genießen. Idealerweise hoffentlich bei viel glitzernden Pulverschnee und Sonnenschein...

Ob Skifahren, Snowboarden, Wandern oder Langlauf - unser vielfältiges Programm richtet sich an alle Winterfreunde.

Unser Angebot reicht von der Familien- oder Tagesausfahrt, über Hüttengaudi bis hin zur Aktiv- und Vitalwoche mit allem Drum und Dran.

Bei unseren Skireisen können Sie sowohl sportliche als auch gemütliche Skitage erleben, bei Wellness & Spa entspannen und sich kulinarisch verwöhnen lassen.

Außerdem erleben Sie mit uns wie gewohnt das Auftaktsspringen zur Vierschanzentournee in Oberstdorf.

Wir bieten Ihnen die gesamte Vielfalt der Faszination Wintersport und freuen uns darauf, Sie schon bald wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Ihr Teinachtal-Reisen Wintersport-Team

Carsten Seeger

Maria Wehrmann

REISEKALENDER

REISEDATUM	REISETAG	REISEZIEL	SEITE
------------	----------	-----------	-------

TAGESREISEN

06.12.2025	Samstag	Silvretta Montafon Opening	9
13.12.2025	Samstag	Davos Klosters	10
20.12.2025	Samstag	Warth-Schröcken	11
29.12.2025	Montag	Vierschanzentournee Oberstdorf	11

03.01.2026	Samstag	Serfaus-Fiss-Ladis	12
05.01.2026	Montag	Fellhorn/Kanzelwand	13
10.01.2026	Samstag	Silvretta Montafon Uniskitag	9
17.01.2026	Samstag	Warth-Schröcken	11
23.01.2026	Freitag	Davos Klosters	10
24.01.2026	Samstag	Silvretta Montafon Vereinsskitag	9
29.01.2026	Donnerstag	Silvretta Montafon	13
31.01.2026	Samstag	Arosa Lenzerheide	

07.02.2026	Samstag	Silvretta Montafon	9
12.02.2026	Donnerstag	Sonnenkopf „Schmotziger Dorschdig“	17
14.02.2026	Samstag	Arosa Lenzerheide	13
21.02.2026	Samstag	Serfaus-Fiss-Ladis	12
21.02.2026	Samstag	Fellhorn/Kanzelwand	13
28.02.2026	Samstag	Sonnenkopf - Arlberg	17

06.03.2026	Freitag	Lermoos Ladies only!	17
07.03.2026	Samstag	Silvretta Montafon	9
07.03.2026	Samstag	Allgäu Kids & Teens Only!	19
14.03.2026	Samstag	Arosa Lenzerheide	13
21.03.2026	Samstag	Silvretta Montafon - DJ Ötzi	9
28.03.2026	Samstag	Davos Klosters	10

04.04.2026	Samstag	Silvretta Montafon - Maite Kelly	9
11.04.2026	Samstag	Silvretta Montafon - 80's Party	9

REISEDATUM	REISETAG	REISEZIEL	SEITE
------------	----------	-----------	-------

MEHRTAGESREISEN

14.11. - 16.11.2025	Freitag - Sonntag	Sölden Testskiausfahrt	6
29.11. - 30.11.2025	Samstag - Sonntag	Silvretta Montafon SkiOpening	7
30.11. - 03.12.2025	Sonntag - Mittwoch	St. Moritz ClubMed Schnupperreise - All Inklusive	8

09.01. - 11.01.2026	Freitag - Sonntag	Grindelwald Jungfrau Region	14
23.01. - 25.01.2026	Freitag - Sonntag	Pitztaler Alpen	15
30.01. - 01.02.2026	Freitag - Sonntag	Serfaus-Fiss-Ladis	12

06.02. - 08.02.2026	Freitag - Sonntag	SkiWelt Wilder Kaiser	16
07.02. - 08.02.2026	Samstag - Sonntag	Davos Klosters Gipfelwochenende	10
20.02. - 22.02.2026	Freitag - Sonntag	Serfaus-Fiss-Ladis	12
27.02. - 01.03.2026	Freitag - Sonntag	Silvretta Montafon	7

01.03. - 07.03.2026	Sonntag - Samstag	SkiWelt Wilder Kaiser Aktiv- und Vitalwoche	18
06.03. - 08.03.2026	Freitag - Sonntag	Serfaus-Fiss-Ladis	12
13.03. - 15.03.2026	Freitag - Sonntag	Silvretta Montafon	7
14.03. - 15.03.2026	Samstag - Sonntag	Golm im Montafon Hüttenwochenende	19
20.03. - 22.03.2026	Freitag - Sonntag	Grindelwald Jungfrau Region	14



© Engadin St. Moritz Mountains AG



TESTSKIAUSFAHRT SÖLDEN



© Sölden | Christoph Nösig

GLETSCHERSKIGEBIET



Skigebiet: Sölden
Pisten: 144 km
Höchster Punkt: 3.340 m
Weitere Infos: Bergbahnen Sölden
www.soelden.com



WOCHENENDREISE

Dank der Höhenlage von 1.350 bis 3.340 m ist Schneesicherheit von Herbst bis ins Frühjahr garantiert. Damit du diesen Winter auf dem perfekten Ski genießt, kannst du mit uns die neusten Modelle der Saison testen und beliebig oft die Ski wechseln, um ein neues Traumpaar zu finden.



Genusshotel Alpenblick in Huben

In ruhiger Lage zwischen Längenfeld und Sölden finden Sie das kleine, feine Genusshotel. Der Wellnessbereich im Dachgeschoss ist mit Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine und Panorama-Ruheraum eine weitere kleine Besonderheit.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 2 x Übernachtung mit Halbpension
- 2-Tages-Skipass Gletscherskigebiet
- 2 Tage Testskipaket inkl. Gutschein
- Reise im ComfortClass Fernreisebus



ABFAHRTSZEITEN

12:00 Uhr Neubulach
 12:45 Uhr Ehningen
 13:00 Uhr Sindelfingen
 13:30 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

14. - 16.11.25 Freitag - Sonntag

Preis p. Erw. im DZ
435,- €



SILVRETTA MONTAFON



DJ Bronk ©Silvretta Montafon-Friederike Weber

BERGE INTENSIV ERLEBEN



Skigebiet: Silvretta Montafon
Pisten: 140 km
Höchster Punkt: 2.430 m
Weitere Infos: Silvretta Montafon Holding GmbH
www.silvretta-montafon.at

SKI OPENING MONTAFON

Es ist höchste Zeit die Ski- und Snowboardausrüstung aus dem Keller zu holen!

Revier Mountain Lodge Montafon in St. Gallenkirch

Schlafen mit Style direkt an der Talstation.

WOCHENENDREISEN

Inmitten der Vorarlberger Alpen unvergessliche Ski- und Snowboard-Momente erleben. Zahlreiche Höhenmeter und beeindruckende Gipfel warten darauf, erobert zu werden.

Alpstadt Lifestyle Hotel in Bludenz

Fühlen Sie sich bestens gebettet und genießen Sie die vielfältigen Angebote des Hotels.



INKLUSIVLEISTUNGEN

- 1 x Übernachtung mit Frühstück
- 2-Tages-Skipass
- Intersport Skitest (Sa. 30.11.24)
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:15 Uhr Neubulach
 04:45 Uhr Ehningen
 05:00 Uhr Sindelfingen
 05:30 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

29.11 - 30.11.25 Samstag - Sonntag

Preis p. P. im DZ
295,- €

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 2 x Übernachtung inkl. Halbpension
- 2-Tages-Skipass
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

13:30 Uhr Neubulach
 14:00 Uhr Ehningen
 14:15 Uhr Sindelfingen
 14:45 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

27.02. - 01.03.26 Freitag - Sonntag
 13.03. - 15.03.26 Freitag - Sonntag

Preis p. P. im DZ ab
469,- €

ST. MORITZ



© Engadin-stmoritz-mountains

CARVING-PARADIES



Skigebiet: St. Moritz / Corviglia
Pisten: 163 km
Höchster Punkt: 3.057 m
Weitere Infos: www.mountains.ch

SCHNUPPERREISE

St. Moritz ist einfach ein absoluter Klassiker der Winterferien, nicht umsonst nennt man es Top of the World, die weltweite Nummer Eins für Ferien in den Bergen. Club Med bietet All-Inclusive Skiurlaub.

Hier, an der Wiege des alpinen Skisports, empfängt Sie Club Med zu einer unvergesslichen Zeit im Skigebiet.



Club Med Resort in St. Moritz

Die warmen und gemütlichen Zimmer bieten verschiedene Ausblicke auf die Schweizer Bergwelt, die Tannen oder das märchenhafte St. Moritz. Ein idealer Ort, um sich nach einem Tag auf der Piste zu entspannen.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 3 x Übernachtung **All Inklusiv**
- Frühstück, Mittagessen und Abendessen inkl. Getränke
- Markengetränke & Snacks (tagsüber)
- 4-Tages-Skipass
- Skikurs (ab 12 Jahre, außer Anfängerkurs)
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:30 Uhr Sindelfingen
 05:00 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

30. - 03.12.25 Sonntag - Mittwoch

Preis p. Erw. im DZ
849,- €

SILVRETTA MONTAFON



© Silvretta Montafon_Friederike Weber

BERGE INTENSIV ERLEBEN



Skigebiet: Silvretta Montafon
Pisten: 140 km
Höchster Punkt: 2.430 m
Weitere Infos: www.silvretta-montafon.at

Neben den klassischen blauen, roten und schwarzen Pisten warten einige einzigartige Abfahrts-Highlights auf Wintersportler/innen aller Könnertufen.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:15 Uhr Neubulach
 04:45 Uhr Ehningen
 05:00 Uhr Sindelfingen
 05:30 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

06.12.25 Samstag **Opening**
 10.01.26 Samstag **Uniskitag**
 24.01.26 Samstag **Vereinsskitag**
 29.01.26 Donnerstag
 07.02.26 Samstag
 07.03.26 Samstag
 21.03.26 Samstag **DJ Ötzi**
 04.04.26 Samstag **Maite Kelly**
 11.04.26 Samstag **Forever 80's**

Preis p. Erw. ab
99,- €

SKI-OPENING 06.12.2025

Opening Party an der Nova Stoba
 - ab 11:00 Uhr mit DJ Patrick Kuster
 - ab 14.00 Uhr Band „Changes“

UNI-SKITAG 10.01.2026

Vergünstigter Tagesskipass, sowie günstiges Gastroangebot für alle Studierenden.

(bei Anmeldung bitte Uni/Hochschule angeben).

VEREINS-SKITAG 24.01.2026

Alle angemeldeten Mitglieder eines eingetragenen Vereins oder einer ehrenamtlichen Institution erhalten einen vergünstigten Tagesskipass (bei Anmeldung bitte Verein angeben).

DJ ÖTZI 21.03.2026

Ab 14:30 Uhr läutet DJ Ötzi auf der Bella Nova den Countdown für die Wintersaison ein.

MAITE KELLY 04.04.2026

Mit ihrer Mischung aus Pop, Schlager und Power bringt sie die Bühne ab 14:50 Uhr an der Valisera Bergstation zum Beben.

FOREVER 80'S 11.04.2026

Feier in einem schrillen Outfit der 80er ab 12 Uhr mit DJ Paul an der Nova Stoba.



DAVOS KLOSTERS



© Davos-Klosters | Three Piece Media

PIONIERORT DES WINTERSPORTS



Skigebiet: Davos Klosters Parsenn
Pisten: 97 km
Höchster Punkt: 2.844 m
Weitere Infos: Destination Davos Klosters
www.davos.ch

Der Ski-Klassiker der Davos Klosters Mountains ist die Parsenn. Mit breiten und langen Abfahrten ist auf diesem Berg für Pistenpass den ganzen Tag lang gesorgt. Die Parsenn verbindet die beiden Orte Davos und Klosters und zählt zum grössten Skigebiet der Region.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:00 Uhr Neubulach
 04:30 Uhr Ehningen
 05:00 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

13.12.25 Samstag
 23.01.26 Freitag
 28.03.26 Samstag

Preis p. Erw. ab
105,- €



GIPFELWOCHENENDE



Berghotel Jakobshorn Davos in Davos-Platz

Auf 2.590 m, direkt an der Bergstation Jakobshorn. Einfache Unterkunft in Mehrbettzimmern (Bettedecken sind vorhanden, Schlafsack ist mitzubringen). Sonnenterrasse auf der Jatzhütte mit Whirlpool.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 1 x Frühstück im Bus
- 1 x Übernachtung mit Halbpension
- Betreuung auf der Piste
- 2-Tages-Skipass
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:15 Uhr Neubulach
 05:00 Uhr Dagersheim
 05:30 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

07. - 08.02.26 Samstag - Sonntag

Preis p. Erw.
 im MBZ
319,- €



WARTH-SCHRÖCKEN



© Am Brand - Sams Foto | Frederick Sams

DER ATEM DER BERGE



Skigebiet: Warth-Schröcken
Pisten: 63 km
Höchster Punkt: 2.050 m
Weitere Infos: www.warth-schroecken.at

Das Skigebiet Warth-Schröcken, eingebettet in das Arlberger Skigebiet, zählt nicht umsonst zu den größten Österreichs und gehört weltweit zu den Top 5. Ein absolutes Winterwunderland mit Tiefschnee für alle.

Wer die ganze Vielfalt des Arlbergs genießen möchte, kann auf Wunsch den **SkiArlberg Skipass** dazu buchen.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:15 Uhr Neubulach
 04:45 Uhr Ehningen
 05:15 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

20.12.25 Samstag
 17.01.26 Samstag

Preis p. Erw.
125,- €



OBERSTDORF



© Skisport- und Veranstaltungs GmbH

AUFTAKTSPRINGEN OBERSTDORF



Schanze: Schattenbergschanze
Turmhöhe: 45 m
Anlaufslänge: 105,5 m
Weitere Infos: www.skisprungarena-oberstdorf.de

Der traditionelle Auftakt der Vierschanzen-tournee auf der Schattenbergschanze in Oberstdorf verspricht wie immer spannenden Skisport. Als Auftakt geht es neben dem Tagessieg auch um eine gute Ausgangssituation für die folgenden Stationen in Garmisch-Partenkirchen, Innsbruck und Bischofshofen.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Ticket Stehplatz Kategorie 1
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

08:15 Uhr Neubulach
 08:45 Uhr Ehningen
 09:00 Uhr Sindelfingen
 09:30 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

29.12.25 Montag

Preis p. Erw.
105,- €



SERFAUS-FISS-LADIS



© SFL-Sepp Mallaun

TIROLS SKIDIMENSION



Skigebiet: Serfaus-Fiss-Ladis
Pisten: 214 km
Höchster Punkt: 2.828 m
Weitere Infos: Tourismusverband
 Serfaus-Fiss-Ladis
www.serfaus-fiss-ladis.at

Langsam über den feinen Schnee gleiten, die Freiheit spüren und für einen Moment alle Dinge um sich herum vergessen. Umgeben von frischer Bergluft, wärmenden Sonnenstrahlen, mit Blick in die herrliche Natur. Kaum ein anderes Skigebiet lässt die Herzen von Skifahrern und Snowboardern so hoch schlagen.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

03:45 Uhr Neubulach
 04:15 Uhr Ehningen
 04:45 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

03.01.26 Samstag
 21.02.26 Samstag

Preis p. Erw.
129,- €

VERWÖHN-WOCHENENDREISEN

Posthotel in Pfunds

Eine Welt aus Ruhe, Genuss und Herzlichkeit. Ein Ort für Gleichgesinnte. Einfach gut leben im traditionsreichen Posthotel Pfunds im Tiroler Oberland. Entspannung bietet die Wohlfühloase mit Felsenhallenbad, Sauna, Dampfbad, Infrarotkabine und Infrarotliegen.



INKLUSIVLEISTUNGEN

- 2 x Übernachtung mit Halbpension
- 2-Tages-Skipass
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

12:00 Uhr Neubulach
 12:30 Uhr Ehningen
 12:45 Uhr Sindelfingen
 13:15 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

30.01. - 01.02.26 Freitag - Sonntag
 20.02. - 22.02.26 Freitag - Sonntag
 06.03. - 08.03.26 Freitag - Sonntag

Preis p. Erw. im DZ
509,- €



FELLHORN / KANZELWAND



© OK-Bergbahnen

ZWEI-LÄNDER BERGVERGNÜGEN



Skigebiet: Fellhorn/Kanzelwand
Pisten: 36 km
Höchster Punkt: 2.058 m
Weitere Infos: www.ok-bergbahnen.com

Im Winter ist das Fellhorn mit der benachbarten Kanzelwand der größte Skiraum im Skigebiet Oberstdorf/Kleinwalsertal.

Schulklassen-Angebot (Di. - Do./ab 30 Pers.)

Ihr plant einen Wintersport-Tag für eure Schule? - Bis Abiturjahrgang bietet die 2-Länder-Skiregion Schulkassen einen Top-Preis!

Preis p. P.
72,- €

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

05:15 Uhr Neubulach
 05:45 Uhr Ehningen
 06:00 Uhr Sindelfingen
 06:30 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

05.01.26 Samstag
 21.02.26 Samstag

Preis p. Erw.
119,- €



LENZERHEIDE



SONNE HOCH ZWEI



Skigebiet: Arosa Lenzerheide
Pisten: 225 km
Höchster Punkt: 2.865 m
Weitere Infos: www.arosalenzerheide.ch

Zwei Herzen ein Skigebiet - urchige Berghütten und rekordverdächtige Sonnentage: Das und noch viel Mehr bietet das schneesichere Skigebiet Arosa Lenzerheide - ein Paradies für alle Wintersportfans.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:00 Uhr Neubulach
 04:30 Uhr Ehningen
 05:00 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

31.01.26 Samstag
 14.02.26 Samstag
 14.03.26 Samstag

Preis p. Erw. ab
105,- €



GRINDELWALD



©Jungfrau Region

JUNGFRAU SKIREGION TOP OF EUROPE

Grindelwald
Wengen
Mürren
Lauchernalpen
Hauterive
Jungfrau Region

Skigebiet: Grindelwald-Wengen
Pisten: 155 km
Höchster Punkt: 2.500 m
Weitere Infos: www.jungfrau.ch

Auf Skiern oder dem Snowboard gleiten sie die Abhänge von Kleine Scheidegg, Laubhorn und Männlichen hinunter. Mal ist es eine Steilpartie, mal ein sanft geschwungenes Gleitstück. Und immer hat man das weltberühmte Dreigestirn im Blickfeld, das die Jungfrau Ski Region so einmalig macht.



WOCHENENDREISE Hotel Bären in Wilderswil

Erleben Sie die Original „Schweizer Gemütlichkeit“ im über 300 Jahre alten Gasthaus mit traditionell eingerichtete Zimmern.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 2 x Übernachtung mit Halbpension
- 2-Tages-Skipass
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

12:15 Uhr Neubulach
13:15 Uhr Sindelfingen
13:45 Uhr Ehningen

REISETERMIN

09. - 11.01.26 Freitag - Sonntag
20. - 22.03.26 Freitag - Sonntag

Preis p. Erw. im DZ
449,- €



PITZTAL



© TVB-Pitztal

SONNENVERWÖHNT



Skigebiet: Hochzeiger + Gletscher
Pisten: 52 km
Höchster Punkt: 2.500 m
Weitere Infos: www.pitztal.com

HOCHZEIGER

Pistenspaß auf tollen Abfahrten und absolute Schneesicherheit sorgen für einen perfekten Wintertag am Hochzeiger - Pisten in allen Schwierigkeitsgraden.

PITZTALER GLETSCHER & RIFFLSEE

2 Skigebiete 1 Skiraum - Skipisten für Anfänger, Könnler und Kenner. Die einzigartige Gletscherlandschaft bietet eine Vielzahl von Wintersportmöglichkeiten.



VERWÖHN-WOCHENENDREISEN

Alpina Resort in Wengen

Mitten im Naturpark Kaunergrat in den Tiroler Bergen liegt das 4* Alpina Resort. Freuen Sie sich auf regionale Köstlichkeiten, ein abwechslungsreiches Aktivangebot und Zeit zum Entspannen und Erholen.



Frühere Abfahrt für mehr Wellness!

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 2 x Übernachtung mit Halbpension
- 2-Tages-Skipass
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

09:15 Uhr Neubulach
10:00 Uhr Affstätt
10:30 Uhr Sindelfingen/Böblingen
11:00 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

23. - 25.01.26 Freitag - Sonntag

Preis p. P. im DZ ab
479,- €



WILDER KAISER



**IRRINNIG GROSS.
IRRINNIG NAH.**



Skigebiet: SkiWelt Wilder Kaiser
Pisten: 275 km
Höchster Punkt: 1.869 m
Weitere Infos: www.skiwelt.at

Unschlagbar viel Bergerlebnis bieten die Sommer-Bergbahnen Wilder Kaiser - Brixental. 14 Bahnen führen mitten hinein in die BergWelt, wo nicht nur Natur pur, sondern auch sieben der schönsten BergErlebnisWelten entdeckt werden wollen: RiesenWelt Brixen im Thale, Ellmi's Zaubervelt Ellmau, Astberg Pony Alm Going, Hohe Salve Hopfgarten Söll, KaiserWelt Scheffau, Hexenwasser Söll Hohe Salve und Alpinolino Westendorf.



VERWÖHN-WOCHENENDREISEN Sporthotel Wilder Kaiser in Oberaudorf

Dieses familiengeführte Hotel begrüßt Sie in Oberaudorf in den bayerischen Alpen. Den Innenpool, die Sauna und den Fitnessraum nutzen Sie kostenfrei.



INKLUSIVLEISTUNGEN

- 2 x Übernachtung mit Halbpension
- **All Inklusiv bis 22:00 Uhr**
- 2-Tages-Skipass
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

12:00 Uhr Neubulach
12:30 Uhr Ehningen
12:45 Uhr Ehningen
13:15 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

06. - 08.02.26 Freitag - Sonntag

Preis p. Erw.
im MBZ
495,- €

SONNENKOPF



NATURSCHNEEFREUDE PUR



Skigebiet: Sonnenkopf
Pisten: 30 km
Höchster Punkt: 2.296 m
Weitere Infos: Klostertaler Bergbahnen
www.sonnenkopf.com

Prima auch für Wanderer und Rodler

Der ca. 7 km lange Winterwanderweg zum Muttjöchle zählt zu den schönsten Vorarlbergs. Rodelbahn: Von Berg- zur Mittelstation. Länge: 2 km mit mehreren Steilstücken.

Am schmutzigen Dorschtig genießen Sie hier nahezu leere Pisten!

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- Busfrühstück mit Sekt am 12.02.26
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

04:15 Uhr Neubulach
04:45 Uhr Ehningen
05:00 Uhr Sindelfingen
05:30 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMINE

12.02.26 Donnerstag
28.02.26 Samstag

Preis p. Erw. ab
119,- €

LERMOOS



ZUGSPITZARENA



Skigebiet: Grubigstein/ Lermoos
Pisten: 27 km
Höchster Punkt: 2.100 m
Weitere Infos: Grubigsteinbahnen Lermoos
www.bergbahnen-landes.at

LADIES ONLY!

Bestens betreut von euren Skiguides erwartet euch ein weitläufiges Skigebiet mit vielen Hütten.

Nach dem Skifahren geht es zur Apre's Fete in „Die Lahme Ente“.



INKLUSIVLEISTUNGEN

- Skipass in der gebuchten Kategorie
- leckeres Muntermacher Frühstück
- Ski- und Snowboardguiding
- Après Fete
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

05:00 Uhr Neubulach
05:45 Uhr Dagersheim
06:15 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

06.03.26 Freitag

Preis p. Erw.
125,- €



WILDER KAISER



© Wilder-Kaiser-Foto-Roland-Defrancesco

**IRRINNIG GROSS.
IRRINNIG NAH.**



Skigebiet: SkiWelt Wilder Kaiser
Pisten: 275 km
Höchster Punkt: 1.869 m
Weitere Infos: www.skiwelt.at

Unschlagbar viel Bergerlebnis bieten die Sommer-Bergbahnen Wilder Kaiser - Brixental. 14 Bahnen führen mitten hinein in die BergWelt, wo nicht nur Natur pur, sondern auch sieben der schönsten BergErlebnisWelten entdeckt werden wollen: RiesenWelt Brixen im Thale, Ellmi's Zaubervelt Ellmau, Astberg Pony Alm Going, Hohe Salve Hopfgarten Söll, KaiserWelt Scheffau, Hexenwasser Söll Hohe Salve und Alpinolino Westendorf.



**AKTIV- UND
VITALWOCHE**

Sonntag, 01.03.2026 - Samstag, 07.03.2026



Unweit des legendären Städtchens Kitzbühel finden Sie in Brixen im Thale unser komfortables 4*-Hotel, Vital & Sporthotel Brixen. Hier treffen gemütliche Tradition auf zeitgemäße Moderne, vielfältiger Sport auf wohltuendes Wellness und kulinarischer Genuss auf Tiroler Gastfreundschaft.

Achtung: Auf Wunsch Ski-Guiding mit den Ski-lehrern des DSV Böblingen.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 6 x Übernachtung im 4* Vital & Sporthotel Brixen inkl. HP und großzügigem Vital-Frühstück
- freie Benützung des Wellnessbereiches SPA VITAL mit Wellness-Hallenbad, finnischer Bergblick Sauna uvm.
- An- und Abreise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN 01.03.26

08:15 Uhr Neubulach
09:00 Uhr Böblingen
Weitere auf Anfrage.

RÜCKREISE 07.03.26

09:00 Uhr Brixen im Thale

REISETERMIN

01. - 07.03.26 Sonntag - Samstag

Preis p. Erw. im DZ
990,- €

ALLGÄU



© OK-Bergbahnen

KIDS & TEENS ONLY!



Skigebiet: Allgäu - je nach Schneelage
Alter: 8 - 17 Jahre

Erwachsene dürfen an diesem Tag zu Hause bleiben, die Betreuung erfolgt durch Ski- und Snowboardlehrer der DSV Skischule Böblingen.

Für Kinder bis einschl. 11 Jahre ist ein Skikurs/ Skiguiding verbindlich.

Ältere Kids und Teens ab 12 Jahren dürfen selbständig in Gruppen im Skigebiet fahren, wenn hierfür eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt.

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Tages-Skipass
- Betreuung durch Ski- und Snowboardlehrer der DSV Skischule BB
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

05:00 Uhr Neubulach
05:30 Uhr Ehningen
06:00 Uhr Böblingen, Paladion

REISETERMIN

07.03.26 Samstag

Preis p. Kind ab
75,- €

GOLM



© Haus Matschwitz

BEWEGUNGSBERG MONTAFON



Skigebiet: Golm
Pisten: 44 km
Höchster Punkt: 2.103 m
Weitere Infos: [Bewegungsberg Golm
www.golm.at](http://www.golm.at)



Hüttenwochenende

Übernachtung direkt an der Mittelstation Matschwitz der Golmbahn.

- 4-Stockbett-Zimmer mit Etageduschen
- Handtuch und Schlafsack / Bettwäsche mitbringen

INKLUSIVLEISTUNGEN

- 1 x Übernachtung inkl. Halbpension
- 2-Tage-Skipass
- Busvesper auf der Rückfahrt
- Reise im ComfortClass Fernreisebus

ABFAHRTSZEITEN

03:30 Uhr Neubulach
04:45 Uhr Dagersheim
05:15 Uhr Neuhausen/Fildern

REISETERMIN

14. - 15.03.26 Samstag - Sonntag

Preis p. Erw. im MBZ
ONLINE

UNSERE REISEBEDINGUNGEN

Sehr geehrte Kunden, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und Teinachtal-Reisen G. Maier GmbH & Co., nachstehend „TTR“ abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von TTR und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von TTR für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde TTR den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 7 Werktagen gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung durch TTR zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird TTR dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. TTR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts-

und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. Tagesreisen sind unverzüglich bei Buchung fällig und spätestens vor Abreise zahlbar.

2.2. Bei allen Reisen mit Übernachtung dürfen TTR und Reisevermittler Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 14 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 14 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.3. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl TTR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Reisenden besteht, und hat der Reisende den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist TTR berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung und nach Ablauf der Frist vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Preis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von TTR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind TTR vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. TTR ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von TTR gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von TTR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte TTR für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. TTR behält sich nach Maßgabe der §§ 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafenengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern TTR den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1a) kann TTR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

- Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann TTR vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

- Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann TTR vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für TTR verteuert hat.

4.4. TTR ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) - c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für TTR führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von TTR zu erstatten. TTR darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die TTR tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. TTR hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von TTR gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen

oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von TTR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber TTR unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert TTR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann TTR eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von TTR zu vertreten ist. TTR kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

TTR hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei TTR, wird die Entschädigung wie folgt berechnet:

a) Bei Busreisen mit Übernachtung
Bis 30 Tage vor Abreise 20 %,
bis 21 Tage vor Abreise 30 %,
bis 14 Tage vor Abreise 40 %,
bis 7 Tage vor Abreise 50 %,
bis 1 Tag vor Abreise 70 %
und bei Rücktritt am Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise 80 % des Reisepreises.

b) Bei Tagesreisen
Bis 3 Tage vor Abreise wird eine Bearbei-

tungsentgelt i. H. von 15,- € berechnet. Bei Rücktritt nach dieser Frist oder bei Nichterscheinen ist der Reisepreis abzüglich ersparter Aufwendungen aus Zusatzleistungen zu entrichten.

5.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, TTR nachzuweisen, dass TTR überhaupt kein oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist, als die von TTR geforderte Entschädigungspauschale.

5.4. TTR behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit TTR nachweist, dass TTR wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist TTR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5. Ist TTR infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat TTR unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von TTR durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie TTR 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.7. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

6.1. TTR kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von TTR beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.

b) TTR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) TTR ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber, die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmer-

merzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von TTR später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

6.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

7. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

7.1. TTR kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von TTR nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von TTR beruht.

7.2. Kündigt TTR, so behält TTR den Anspruch auf den Reisepreis; TTR muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die TTR aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reiseängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit TTR infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von TTR vor Ort zur Kenntnis zu geben. Der Busfahrer ist ohne ausdrückliche Erklärung von TTR nicht Vertreter von TTR. Ist ein Vertreter von TTR vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reiseängel an TTR unter der mitgeteilten Kontaktstelle von TTR zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von TTR bzw. seiner Kontaktstelle wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von TTR ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche

anzuerkennen.

8.2. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, hat der Kunde TTR zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von TTR verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

9. Beschränkung der Haftung

9.1. Die vertragliche Haftung von TTR für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach dem Montreale Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

9.2. TTR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden, wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von TTR sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. TTR haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von TTR ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber TTR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden.

12. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

12.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

12.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen. Der Fahrer des Busses ist nicht Vertreter von TTR zur Entgegennahme von Meldungen und Reklamationen.

13. Alternative Streitbeilegung

13.1. TTR weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass TTR nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. TTR weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e.V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017-2020

Reiseveranstalter:



Teinachtal-Reisen G. Maier GmbH & Co.
Gewerbstraße 10 • 75387 Neubulach
Tel: 07053 9696-0 • Fax: 07053 9696-30
info@teinachtal-reisen.de

FORMBLATT

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Teinachtal-Reisen G. Maier GmbH & Co. (TTR) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen TTR über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.

- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.

- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.

- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.

- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (z. B. Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten.

Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.

- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung

aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der

Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.

- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.

- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen

hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.

- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.

- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.

TTR hat eine Insolvenzabsicherung mit der Touristik-Versicherungs-Service GmbH abgeschlossen*. Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (Hanse-Merkur Reiseversicherung AG, Siegfried-Wedells-Platz 1, 20354 Hamburg, Tel: +49 40 53799360, info@hansemekur.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von TTR verweigert werden.

- Die vorliegenden Angebote sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Reiseveranstalter:



Teinachtal-Reisen G. Maier GmbH & Co.
Gewerbstraße 10 • 75387 Neubulach
Tel: 07053 9696-0 • Fax: 07053 9696-30
info@teinachtal-reisen.de

Willkommen im SPORTLICHSTEN SKIGEBIET



auf geht's


**Silvretta®
Montafon**



Teinachtal-Reisen
G. Maier GmbH & Co. KG
Gewerbestraße 10
75387 Neubulach
Tel. 07053 9696-0

info@teinachtal-reisen.de
www.teinachtal-reisen.de